

Alkoholgegner-Woche.

Hg. Dresden, 7. August.

Die Alkoholgegnerwoche fand ihren Abschluss gestern abend mit einer öffentlichen Versammlung im Vortragssaal der Hygiene-Kunststiftung, die so maßgeblich befürchtet war, daß die Polizei den Saal absperren mußte. — Als erster Redner sprach von lebhaftem Beifall begrüßt, der bekannte schweizerische Vorläufer der Antialkoholbewegung Professor Dr. August Götz über.

Das Alkoholkapital, warum man es bekämpfen muß. Das Alkoholkapital gesellte sich in Privatkapital und Staatskapital. Letzteres fand in der Form des Staatsmonopols und in der Form der Alkohol- und Schanksteuer das Alkoholvergünstigung des Volkes aus. Ein Mitteilung ist das sogenannte Gothaer Gesetz, bei welchem der Staat unter gewissen Bedingungen die Ausbeutung der Alkoholproduktion an private Betriebsformen verpflichtet. Alle die Eintwicklungen sind verwerthlich. Die gewaltige Maschinelle des Alkoholkapitals hat sich eine sehr indirekte Interessen verleiht, zum großen Teil durch die Vermietung und Benutzung seiner Produkte, so auch einen großen Teil der Viehe. Diese bilden zum großen Teil von ihm ab, und das Alkoholkapital weist diese Abhängigkeit gründlich aus. Der Redner begreift auch die verdeckte Korrumierung der Wissenschaft und kritisiert die Darbietungen des Alkoholkapitals auf der Dresdner Ausstellung. (Lebhafte Beifall.) Ein großer Kampf zwischen dem Alkoholkapital und der Abstinenzbewegung ist unvermeidlich. Er muß ausgelöscht werden und zum Wohl der Menschheit die Abstinenz zum Sieg führen. Die Alkoholindustrie hat immerhin noch Ausweise: Dienstleistung zu Industriezwecken, zu chemischen Zwecken usw., andere Verwendung des Bodens (Erzeugnisse), andere Verwendung der Bodenprodukte als Nahrungsmittel statt zur Voltvergünstigung, alkoholfreie Getränke, Fruchtsäfte usw. Die Rolle des Staates, der für die Volksgesundheit einzutreten hat, ist seine Finanzen von der Alkoholproduktion vollständig unabhängig zu stellen. Ein reinlicher, ehrlicher Staat hat die Pflicht, die Abstinenzbewegung zu unterstützen und die Produktion der alkoholischen Getränke zu Trinkmessen allmählich zu befehligen. Die Rolle des Privaten ist, durch persönliche Abstinenz und Anschluß an eine gute Organisation seine Umgebung zu belehren und zu beeinflussen.

Der zweite Redner des Abends Pfarrer Dr. Buttler-Kuerbach im Ergebnis behandelte das Thema vom ethischen Standpunkt aus. Er führte aus: „Das Alkoholkapital müsse bekämpft werden, weil es als eine durch und durch unsittliche Erwerbsquelle zu betrachten sei. Schön vom Möglichkeitstauskunten aus müsse es so bearbeitet werden, da es zum allgemeinen Teile nicht etwa von der Möglichkeit sehe, sondern von der Unmöglichkeit und Vollerei, und was an Unmöglichkeiten damit zusammenhängt. Die Möglichkeitenbetreuungen des Alkoholkapitals seien zum mindesten großer Selbstbetrug, meist aber berechnender Schwund. Das Alkoholkapital habe ein Lebensinteresse an der Aufrechterhaltung und Erhöhung des bisherigen reichen Alkoholtonus und nehme dafür alle seine naturnotwendigen traurigen Begleiterleidungen: Verbrechen, Trunksucht, Bordellwesen, Krankheiten, Degeneration usw. mit in Kauf. Ja, es habe den Alkoholismus mit seinen Begleiterleidungen erst tatsächlich geprägt und züchtigt ihn systematisch weiter. Das Alkoholkapital ist daher mit den schärferen Waffen der unerbittlichen Ethik zu bekämpfen.“ (Beifall.)

Das letzte Referat war das des Dr. med. Hollitschke-Wilhemsen bei Karlsruhe. Aus einer Reihe von Statistiken, Mietstellungen und Behauptungen des Alkoholkapitals, die er teilweise durch Bildbilder illustriert, läßt er, da es auf beweiste Tatschungen der öffentlichen Meinung abgleichen ist, durch plausiblen, wissenschaftlichen Unterführungen die Harmlosigkeit und Unentbehrlichkeit des Alkoholgenusses darzutun. Dieer Alkoholuntersuchungen, vom klassischen Egoismus diffinierten Handlungsmöglichkeiten gegenüber ist äußerster Widerstand aller um Volkswohl und Zukunft der Nation besorg-

ten Elementen unentbehrlich. Die unverlößliche Waffe in diesem Kampfe ist unbekünte Enthaltsamkeit.

Die aus dieser Tagung vielleicht zu ziehen gegliederte Woche beginnt, um gerecht zu wetten. Mit den Wirtten werden wir auch einmal zu einem Übereinkommen gelangen, und einmal wird es sogar Hygiene-Ausstellungen geben, die nicht auf Alkohol basiert sind.“ (Stürmischer Beifall.)

In der zu sehr vorgerückten Stunde eröffneten Diskussion wurde ein von dem demokratischen Seite eingeholter Antrag gegen die Ausstellung gelebt wegen der irreführenden Brauchtabelle mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Während einer langen, auch in das Gebiet der Politik übergreifenden und mehrfach durch Beifall, so wie durch Schlafende unterbrochene Rede des Sozialdemokraten Kohen in Berlin erzielte plötzlich das elektrische Licht im Saale. Der Redner sprach aber trotzdem zu Ende, worauf die Versammlung in erregter Stimmung längere Zeit murierte, bis endlich die Beleuchtung wieder eingeschaltet wurde. Hierauf wurde die Diskussion fortgesetzt, und es sprachen u. a. zwei Alkoholinteressenten, Kommerzienrat Antoniowski und Brauereibesitzer Weiles. Beide Redner wiesen die in den Form der Alkoholheftigen und befeindigenden Angriffe der Referenten des Abends auf die Brauerei- und Brennerei-Industriellen zurück, sprachen sich entschieden zugunsten der Möglichkeit im Sinne des Alkoholkapitals aus, verwiesen darauf, daß das Alkoholkapital doch auch durch Wohlfahrtsanstaltungen für die Arbeiterschaft seiner Betriebe, sowie durch männliche Würdigung für öffentliche Zwecke Gutes stift. Sehr lange nach Mitternacht ging die erregte Diskussion zu Ende, in der zum Schlus noch die Referenten auf die Ausführungen der Vertreter der Garungsgewerbe erwiderten, ohne jedoch ihren Referaten inhaltlich Neues hinzuzufügen.

Mit dieser Veranstaltung hatte die Dresden-Alkoholgegnerwoche ihr Ende erreicht.

28. Deutscher Tischlertag.

II.

(1) Dresden, 8. August.

Der 28. Deutsche Tischlertag nahm im Anschluß an den Vortrag des Reichstagsabgeordneten Pauli über die

Reichsversicherungsordnung

nachstehende Resolution einstimmig an: „Der 28. Deutsche Tischlertag nimmt nach dem Bericht des Kollegen Pauli Kenntnis von dem durch den Reichstag verabschiedeten Gesetz betr. die Reichsversicherungsordnung. Er spricht seine Zustimmung darüber aus, daß 1. die Versicherungsämter als leibhaftige Behörden abgelöst sind; 2. daß die Kosten der angegliederten Versicherungsämter den unteren Verwaltungsbahnen, nicht dem Versicherungssträger zur Last fallen; 3. daß die Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen abgedeutet ist; 4. daß dem aus der Kommission geistigen Antrage der Dezentralisation der Berufsgenossenschaften nicht stattgegeben werden darf, der dem kleinen Handwerk schwere Lasten gebracht und der nach der anderen Seite hin nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hätte. Der 28. Deutsche Tischlertag ist jedoch der Meinung, daß für den Arbeitgeberstand durch die erneute Mehrbelastung die Grenze der Leistungsfähigkeit für die selbständigen Gewerbebetriebe nicht nur erreicht, sondern überschritten ist. Die Preise der Waren unserer getauften Industrie und des Handwerks werden infolge dieser Mehrbelastung in die Höhe gehoben. Die Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber, der das solche Gelege nicht hat, wird darunter leiden, da der Betriebsinhaber nicht in der Lage ist, die Mehrbelastung aus eigener Tasche zu leisten. Der 28. Deutsche Tischlertag nimmt an, daß diesem Zustande von den Behörden bei der Vergabe von Arbeiten Rechnung getragen wird, im Interesse der Erhaltung von Industrie und Handwerk.“

Über die Frage der Sicherung der Bauforderungen

wurde nach längerer Debatte nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Der 28. Deutsche Tischlertag spricht sein Bedauern darüber aus, daß durch Änderung in den Gesetzen die Sicherung der Bauforderungen viele seiner Mitbürger wirtschaftlichen Schaden erleiden. Die Anwendung des ersten Teiles des Gesetzes und die Verstärkung der Reichsgewerbeordnung haben diese Säuber nicht verhindern können. Der Deutsche Tischlertag spricht daher kein Bedauern aus, daß 1. die Abhebung des ersten Teiles des Gesetzes unter Strafe gestellt wird und entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen werden, in denen aus die Verstärkung amtlicher Kontrollen vorgesehen ist; 2. der zweite Teil des Gesetzes möge unverzüglich dort eingefügt werden, wo die Notwendigkeit vorhanden ist, oder im andern Falle; 3. eine unbedingt zeitgeleiche Regelung der dinglichen Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker herbeizuführen; 4. die Mitglieder des Bundes zu verpflichten, alle Vorwürfe von Unredlichkeit, Betrug oder sonstiger unlauterer Machenschaften von Bauunternehmern oder Bauherren aus ihrem Bezirk dem Bundesvorstande zur Kenntnis zu bringen. Der Bericht möge mit den Vorkommissarien vom 1. April d. J. abgenommen.“

Über den

Stand des Submissionswechsels

referierte Herr Wagner-Dessau. Er brachte am Schlusse seiner Ausführungen nachstehende Resolution ein, die einstimmig angenommen wurde: „Der 28. Deutsche Tischlertag in Dresden schlägt sich der Resolution des deutschen Innungs- und Handwerktages im Jahre 1910 in Berlin an. Insbesondere erhält er in der gleichlängigen Regelung durch die Justierung von Sachverständigen und Auszahlung des Mindestlohnens bei Suden, losen dieses Angebot 15 Proz. unter einem behördlich aufgestellten und von Sachverständigen geprüften Tarifabschlag bleibt, eine Sicherung der Vergabe, die gezeichnet ist, der immer mehr und mehr um höher greifende Professionalisierung von Handwerk und Gewerbe Einhalt zu tun. Er erachtet deshalb keinen Vorwand aus Einführung dieser geleglichen Regelung bei Behörden sowie Reichs- und Landtagsabgeordneten hinzuzuwirken.“

Über den

paritätischen Arbeitsnachweis

referierte Obermeister Nahardt-Berlin. Die Versammlung nahm nach langerer Debatte nachstehende Resolution einstimmig an: „Der 28. Deutsche Tischlertag spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Organisationen der Holzarbeiter die Frage der Arbeitsvermittlung vor Kampffrage gemacht haben und unter dem Desmanel des Parteis eine dominierende Stellung der Arbeitnehmer verfolgen. Der Tischlertag stellt insbesondere fest, daß die in einer Reihe von Großstädten eingeführten paritätischen Nachweise mit obligatorischer Benutzung zu schweren Schädigungen des Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt haben und vor einer Einführung dieser Art von Arbeitsnachweis auf das Eindringlichkeit gezeigt werden müssen. Bei der großen Spezialisierung des Tischlertgewerbes und den verhältnisnahmen Ansprüchen der Betriebe nach qualifizierten Branchearbeitern mag das von Arbeitern geforderte und an den verhältnisnahmen Linken eingeführte Nummernschein strikt abgelehnt werden. So lange die Arbeitersorganisationen nicht die Gewähr bieten, daß den berechtigten Bürgern der Arbeitgeber Rechnung getragen und Sicherheit dafür geboten wird, daß der Nachweis eine absolut neutrale Stelle ist, wo nichts weiter getrieben werden darf, als Arbeitslose an die für geeignete Stellen zu vermitteln, lehnt es der Tischlertag ab, paritätische Arbeitsnachweise zu förmworten.“

Über den

Wirkung der Gewerbeaufsicht

erstattete Bundessekretär Dr. Müßelmann-Berlin einen Bericht, der in nachstehender Resolution gipfelt, die gleichfalls angenommen wurde: „Der 28. Deutsche Tischlertag erachtet in der Ausübung der Gewerbe- und Baupolizei, wie sie in der Frage des

Berbes des Berliner Logierställerräume zum Räumen des Holzes neuerdings Platz geschriften hat, sowie in der richterlichen Anwendung des sogenannten Gerichtsparagraphen, wie sie vom Oberlandesgericht Celle in Sachen Walzelange gezeichnet ist, eine schwere Gefährdung für das gewerbliche Leben, insbesondere für das Tischlertgewerbe. Der 28. Deutsche Tischlertag verlangt im Interesse der Tischlertkunst vieler Betriebe, daß nicht Verordnungen und Bestimmungen, die unter früher bestehenden Voraussetzungen erlassen wurden, auf ganz anders gehaltene Verhältnisse übertragen, sowie daß gerichtliche Entscheidungen, die mit den Anforderungen des praktischen Lebens im Widerspruch stehen, durch stärkere Heranziehung von Männern aus dem leichteren vermieden werden. Der 28. Deutsche Tischlertag fordert alle Bundes-Innungen auf, von jeder die Fortführung einer Eritzen geförderten Anwendung der Gewerbe- und Baupolizei dem Bundesvorstande Mitteilung zu machen und diejenigen somit in Stand zu setzen, auf Grund tatsächlicher Materials die zur generellen Abstellung der beklagten Schädigungen erforderlichen Schritte zu tun.“

Für Schaffung einer

Honorskonvention für Zeichnungen und Entwürfe

wurde folgender Beifall gezeigt: „Erlaubige Entwürfe und Zeichnungen sind nur gegen Bezahlung abzugeben. Auflösungen zur Einwendung von Entwürfen, welche mit der Bedingung „ohne Kosten für mich“ leitens der Einfordernden versehen sind, sind nicht zu berücksichtigen, da diese Bedingung als ein Protest gegen die guten Sitten zu betrachten ist und eine grobe Schädigung der beteiligten Orienten in sich schließt. Ein Erwägung jedoch, daß in abhängiger Zeit ein gleichlängiger Satz in dieser Art nicht zu erwarten ist, erblieb die Versammlung nur in der Selbsthilfe Schutz gegen diese Unitate. Die Versammlung fordert daher den Bundesvorstand auf, sich die Bekämpfung der oben angeführten, das Handwerk schädigenden Unsitte angelegen sein zu lassen. Der Bundesvorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.“ — Zu einem Antrag der Breslauer Innung, die sich gegen die

Einführung des Religionsunterrichts in den

Fortschulden ausgesprochen hat, nahm der Tischlertag folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag erklärte einstimmig, daß das jeweilige Verfahren bei der Rechtsprechung an unseren Amtsgerichten nicht mit den Interessen der Handwerker in Einklang gebracht werden kann. Er fordert für alle Handwerkerläden, d. h. in allen Streitfällen zwischen Handwerkern und

ausgeschlossen hat, nahm der Tischlertag folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

ausgeschlossen hat, nahm der Tischlertag folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag erklärte einstimmig, daß das jeweilige Verfahren bei der Rechtsprechung an unseren Amtsgerichten nicht mit den Interessen der Handwerker in Einklang gebracht werden kann. Er fordert für alle Handwerkerläden, d. h. in allen Streitfällen zwischen Handwerkern und

ausgeschlossen hat, nahm der Tischlertag folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müßte, die leichter aber unbedingt eine Verlängerung der Lehrzeit (und damit eine Veränderung der Gewerbeordnung) über vier Jahre hinaus notwendig erfordern würde.“

Von besonderem Interesse war noch ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes über die Redispredigung in Handwerksläden.

Im Antrug hieran nahm die Versammlung noch folgende Resolution an: „Der 28. Deutsche Tischlertag zu Dresden richtet ein, die betreffenden Behörden das Erichsen, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen teilsweise einzuführen, da eine Bekämpfung des bisherigen theoretischen Stoffes oder eine Vermehrung der Stundenzahl eintraten müß